

## Auftrag

betreffend Änderung der Kompetenzregelung bei der Erteilung des Gemeindebürgerrechts

In der kantonalen Volksabstimmung vom 27. November 2011 wurde die Kompetenz zur Erteilung des *kantonalen* Bürgerrechts vollumfänglich an den Regierungsrat übertragen. Diese Kompetenzverlagerung vom Parlament zur Regierung macht nicht nur auf kantonaler Ebene Sinn, sie ist auch auf Gemeindeebene in Betracht zu ziehen. Nach Ansicht der Unterzeichnenden sollte die Verleihung des *Gemeindebürgerrechts* künftig ebenfalls in die ausschliessliche Zuständigkeit des Bürgerrates fallen. Die heutige Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bürgergemeinderat und Bürgerrat würde damit aufgehoben.

Dabei stehen folgende Überlegungen im Vordergrund:

- Die Unterscheidung von Einbürgerungsverfahren mit Rechtsweggarantie (bisher in der Kompetenz des Bürgerrates) und ohne Rechtsweggarantie (bisher in der Kompetenz des Bürgergemeinderates) ist nach neuem Bundesrecht nicht mehr zulässig. Die Frage, ob ein Einbürgerungsentscheid gerichtlich überprüft werden kann oder nicht, bildet somit kein Kriterium mehr, die Zuständigkeit für Einbürgerungen zwischen Bürgerrat und Bürgergemeinderat aufzuteilen.
- Der Parlamentsbetrieb ist nicht auf die eingehende Überprüfung von Einbürgerungsgesuchen ausgerichtet. Die Einbürgerung wird heute als Rechts- bzw. Verwaltungsakt angesehen und nicht mehr als politischer Akt. Ablehnende Entscheide müssen eingehend begründet werden und können auf dem Rechtsweg angefochten werden. Eine vollumfängliche und seriöse Prüfung umstrittener Gesuche im Plenum des Bürgergemeinderats ist kaum zu bewerkstelligen und tangiert die Persönlichkeitsrechte der Gesuchstellenden. Eine Kompetenzverlagerung zum Bürgerrat erscheint deshalb angezeigt.

Angesichts der steigenden rechtlichen Anforderungen muss gleichzeitig auch die Tätigkeit der Einbürgerungskommission einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Im Weiteren muss die Kompetenzaufteilung zwischen Bürgerrat und Einbürgerungskommission hinterfragt werden. Wichtig ist, dass eine rechtskonforme, willkürfreie und speditive Beurteilung der Einbürgerungsgesuche gewährleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund beantragen die Unterzeichnenden dem Bürgergemeinderat folgende Beschlussfassung:

- ://: 1. Der Bürgerrat wird beauftragt, dem Bürgergemeinderat eine Änderung der einschlägigen Rechtserlasse vorzulegen, wonach die Kompetenz zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts vollumfänglich auf den Bürgerrat übertragen wird.
2. Der Bürgerrat wird beauftragt, die Tätigkeit der Einbürgerungskommission sowie die Kompetenzaufteilung zwischen Bürgerrat und Einbürgerungskommission kritisch zu überprüfen und dem Bürgergemeinderat Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.
3. Dieser Auftrag ist erheblich zu erklären.

Basel, 9. Dezember 2011

Van Jaepert

S. Haag